

ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 11/25



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte.....	3
1.2	Krankenhausfallmanagementschnittstelle	3
2	ERP-Systeme / Zahlungsverkehr	4
2.1	ERP-Basisprodukt „Finanzen“ / Zahlungsverkehr	4
2.1.1	Aktualisierung des Kontenplans der Pflegeversicherung im ERP-System und im BITMARCK_21c ng	4

1 Versorgungsmanagement

1.1 Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte

Gemäß § 115f SGB V vereinbaren der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen Katalog an Leistungen, die auf Grundlage einer speziellen sektorengleichen Vergütung, genannt „Hybrid-DRG“, vergütet werden. Durch die neue Vergütungssystematik für medizinische Leistungen, können bei denen Krankenhäusern und Vertragsarztpraxen spezielle Fallpauschalen gleichmaßen gezahlt werden. Das neue Verfahren ist zum 01. Januar 2025 gestartet.

Mit dem Release 25.10.p02.3 wurde die Annahme, Verarbeitung inkl. der Zahlungsfunktion zum Datenaustauschverfahren Hybrid DRG zur Verfügung gestellt.

Aufgrund diverser Abbrüche in der Annahme und Verarbeitung von Daten in BITMARCK_21c|ng musste das Einlesen in die Software vorübergehend unterbrochen werden.

Die Leistungserbringer erhalten über den Abbruch keine Information. Für eine Wiederaufnahme der Annahme und Verarbeitung müssen Softwarekorrekturen und Skripte erfolgen. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Analyse und sind bemüht, die notwendigen Anpassungen kurzfristig umzusetzen und damit Verzögerungen bei der Rechnungszahlung zu vermeiden

Bis zur Beendigung der Analyse haben wir die Dateiweiterleitung in der Kopfstelle gestoppt. Die Datenannahme gegenüber den Leistungserbringern ist aktiv.

Als Folge kann das Zahlungsziel von 21 Tagen für die o.g. Dateien möglicherweise nicht eingehalten werden.

Am Freitag, 24. Januar 2025, werden wir Ihnen den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Betriebes und die notwendigen Schritte mitteilen.

1.2 Krankenhausfallmanagementschnittstelle

Aufgrund einer fehlerhaften Implementierung in der Schnittstelle "0173_Fall-Management-Krankenhaus" im Rahmen der Schutzstufenprüfung kommt es in den Methoden

- ermittleTP4aNachricht
- importiereTP4aNachrichtErneut
- sendeTP4aNachrichtZurueck
- archiviereTP4aNachricht
- reaktiviereTP4aNachricht
- ermittleJournaleintraegeZurTP4aNachricht
- aendereTP4aNachrichtBearbeitungskennzeichen
- aendereTP4aNachrichtExternesVerarbKennz
- aendereTP4aNachrichtUebertragen
- aendereTP4aNachrichtVersichertePerson
- markiereTP4aInkaNachrichtAlsGelesen

zu technischen Fehlern, wenn zu einer TP4a-Nachricht keine versicherte Person assoziiert ist.

Kunden, die das Release 25.15.p01.2 und eine Zusatzsoftware einsetzen, die die angegebenen Methoden verwendet, sind leider von diesem Fehler betroffen. Die Korrektur der Software erfolgt kurzfristig auf Basis des Release 25.15.p01.3 (geplante Marktfreigabe: 26.02.2025). Die Pilotanwendung für diesen Hotfix ist ab 29.01.2025 vorgesehen.

Die Einspielung von TP4a-Nachrichten und deren Bearbeitung in den BITMARCK_21c|ng-Dialogen ist von der Problematik nicht betroffen.

Für die Unannehmlichkeiten möchten wir uns entschuldigen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 ERP-Systeme / Zahlungsverkehr

2.1 ERP-Basisprodukt „Finanzen“ / Zahlungsverkehr

2.1.1 Aktualisierung des Kontenplans der Pflegeversicherung im ERP-System und im BITMARCK_21c|ng

Mit dem BMG-Erlass vom 21.01.2025 wurde eine Anpassung des Kontenrahmens der sozialen Pflegeversicherung bekannt gegeben.

Inhalt dieses Erlasses sind

- die Neueinrichtung der Konten 9260, 9270, 9280 sowie 9290 ab 01.01.2026
- die Änderung der Bezeichnung der Konten 9200, 9220, 9240 sowie 9250 ab 01.01.2026
- die rückwirkende Beendigung der Konten 4816, 5103 und 5104 zum 31.12.2024

Da die neuen Konten sowie die Änderungen der Bezeichnungen erst ab 01.01.2026 gültig sind, werden wir für diesen Erlass zunächst keine Dateien zur Aktualisierung der Kontenpläne im ERP-System und BITMARCK_21c|ng ausliefern.

Die neuen Konten werden dann rechtzeitig vor dem 01.01.2026 freigegeben.

Bei den rückwirkend zum 31.12.2024 beendeten Konten bitten wir daher zunächst darum, das „Stoppdatum“ der entsprechenden Hauptkonten im ERP-System in „Sachkontenstamm verwalten (CY60)“ manuell auf den 31.12.2024 zu setzen und gleichzeitig im BIT-MARCK_21c|ng über den Anwendungsfall „Kontenplan bearbeiten“ das „Gültig bis“-Datum ebenfalls manuell auf den 31.12.2024 zu setzen.

In der Auslieferung der Dateien zur Aktualisierung des Kontenplans sowie der Übernahme der Stammdatentexte infolge des nächsten Erlasses zur Änderung des Kontenrahmens der sozialen Pflegeversicherung werden die Änderungen auf Basis dieses Erlasses zusätzlich enthalten sein.

Da die Konten 4816, 5103 und 5104 zum 31.12.2024 beendet wurden, möchten wir zusätzlich darauf hinweisen, dass für diese Konten keine Forderungen und/oder Verpflichtungen für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 zu buchen sind (im Hilfsbuch zu erfassen), da eine etwaige Rückbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2025 nicht mehr erfolgen kann.

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports für das ERP-Basisprodukt bei BITMARCK ist Mark Schilla (Telefon 0201/1766 2679) oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCK-FAX (0800 24862725329) oder E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.